

**An den
Förderverein Refrather Treff e.V.**
Herrn Frank Donsbach
Friedrich Offermann-Straße 63
51429 Bergisch Gladbach
Tel: 02204 - 96 70 54
Fax 03212 – 12 29 846
schatzmeister@fv-refrather-treff.de



Renate Richter
1.vs@fv-refrather-treff.de

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DS-GVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der
Förderverein Refrather Treff e.V.

Straße: Steinbrecher Weg 2
PLZ, Ort: 51427 Bergisch Gladbach

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein Refrather Treff e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:

- Name, Vorname
- Postalische Anschrift
- Ein- und Austrittsdatum
- Bankverbindung (IBAN und BIC)

Name, Vorname, Ein- und Austrittsdatum sowie postalische Anschrift des Mitglieds werden zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO.

Die Bankverbindung des Mitglieds wird zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** Bankverbindung (IBAN und BIC) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO.

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nicht.

Es besteht keine Absicht des Fördervereins Refrather Treff e.V., personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln.

4. Speicherdauer

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert der Förderverein Refrather Treff e.V. die personenbezogenen Daten für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft. Das kann auch die Anbahnung und die Abwicklung des Vereinsverhältnisses umfassen.

Darüber hinaus unterliegt der Förderverein Refrather Treff e.V. verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zehn Jahre. aufgrund steuerlicher Vorgaben nach § 147 AO].

Die für die Daten der Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (IBAN und BIC) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungspflichten).

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.